

Anschlussfinanzierung Netzgesellschaft Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	25.07.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Stadt Besigheim hat zum 1.8.2013 bei der Wasserversorgung ein Darlehen in Höhe von 3,2 Millionen Euro aufgenommen. Das Darlehen diente der Finanzierung der Übernahme des Besigheimer Strom- und Gasnetzes in die Netzgesellschaft Besigheim.

Da das Darlehen im 30.8.2023 ausläuft, muss eine Anschlussfinanzierung gefunden werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Stadt schreibt ein Darlehen über 3.073.685 € zu folgenden Konditionen aus:

1. Die Zinsbindung wird auf fünf Jahre festgelegt
2. Das Darlehen wird endfällig und ohne Tilgungsmöglichkeit angefragt
3. Die Stadt holt Angebote bei der VR-Bank Ludwigsburg, der Kreissparkasse Ludwigsburg und beim Finanzinstitut MAGRAL ein
4. Die Vergabe erfolgt an das günstigste Angebot

III. Begründung

Bei der Gründung der Netzgesellschaft wurde das Besigheimer Strom- und Gasnetz in das Eigentum der Netzgesellschaft übernommen. Der Wert des Netzes mit knapp 10 Millionen Euro wurde teils durch Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer, einem Darlehen in der Netzgesellschaft selbst, einem anteiligen Darlehen der EnBW und einem Darlehen der Stadt Besigheim in Höhe von 3,2 Millionen Euro finanziert.

Dieses Darlehen wurde zum 1. August 2013 mit dem genannten Betrag von 3,2 Millionen Euro aufgenommen. Die Laufzeit wurde für zunächst zehn Jahre festgelegt, der Zins betrug 2,5 %. Anfänglich wurde das Darlehen getilgt, allerdings seit Mitte 2015 tilgungsfrei gestellt.

Da das Darlehen zum 30. August abgelöst werden muss, ist eine passende Anschlussfinanzierung zu finden. Die Ausschreibung und Aufforderung zum Angebot wird Anfang August versendet.

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung soll das Darlehen nur mit einer kurzen 5-jährigen Zinsbindung ausgeschrieben werden. Es ist nach heutigem Stand davon auszugehen, dass die Zinsen mittelfristig tendenziell eher sinken, weshalb diese kurze Laufzeit die Möglichkeit auf eine günstigere Finanzierung bietet.

Bei der Ausschreibung werden die beiden Hausbanken VR-Bank Ludwigsburg und die Kreissparkasse Ludwigsburg sowie das Finanzinstitut MAGRAL aus München berücksichtigt.

Zu Beginn der aktuellen Laufzeit des Darlehens wurden Tilgungen geleistet. Ab Mitte 2015 wurde das Darlehen dann tilgungsfrei gestellt. Dies hat natürlich als positiven Effekt, dass nach Abzug der Zinsen und Steuern vom Ertrag aus der Netzgesellschaft der maximale Betrag zur Weiterleitung an die Stadt beziehungsweise zur Verwendung innerhalb der Wasserversorgung zur Verfügung stand. Das Darlehen steht aktuell bei einer Restschuld von 3.073.685 Euro.

Beim neu abzuschließenden Darlehen ist nun zu entscheiden, ob das Darlehen weiterhin tilgungsfrei oder mit Tilgungen geführt werden soll.

Im Anbetracht der hohen Restschuld und der ohne Tilgung dauerhaften Zinsbelastung könnte das Darlehen mit einer Sondertilgungsmöglichkeit vereinbart werden. Dies wird allerdings mit einem Zinsaufschlag von rund 0,2 % versehen.

Eine verpflichtende Sondertilgung sollte nicht festgelegt werden, da die Entwicklung des Ertrags aus der Netzgesellschaft in der Zukunft ggf. Schwankungen ausgesetzt ist und diese im schlimmsten Fall zumindest teilweise aus dem Betrieb der Wasserversorgung gedeckt werden müssten.

Nach Abwägung der bestehenden Möglichkeiten wird vorgeschlagen, das Darlehen endfällig und ohne Tilgung anzufragen. So besteht dann aber die Flexibilität, über die Verwendung des Ertrags der Netzgesellschaft jährlich zu entscheiden. So könnte in den kommenden Jahren eine Tilgungsrücklage angelegt werden, womit bei der Anschlussfinanzierung teilweise Restschulden abgelöst werden können.

Eine Tilgung sollte grundlegend angestrebt werden, damit langfristig die Rückzahlungsverpflichtung und die stetige Zinslast verringert wird.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

-keine-

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch den höheren zu erwartenden Zins wird der Zinsaufwand entsprechend steigen und ist in den künftigen Wirtschaftsplänen angemessen zu berücksichtigen.